

Vorlage Nr.: V0585/20
Datum: 30. September 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	29.09.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	05.10.2020	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	15.10.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Besetzung des Aufsichtsrates der Dresdner Verkehrsbetriebe AG

Beschlussvorschlag:

1. Herr Raoul Schmidt-Lamontain wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Dresdner Verkehrsbetriebe AG abberufen.
2. Herr Stephan Kühn, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied der Dresdner Verkehrsbetriebe AG bestimmt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung zu veranlassen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0771/15

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:** keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Dresdner Verkehrsbetriebe AG ist eine hundertprozentige mittelbare Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden. An der Dresdner Verkehrsbetriebe AG ist die Technische Werke Dresden GmbH mit 100 Prozent beteiligt.

Gemäß § 6 der Satzung der Dresdner Verkehrsbetriebe AG besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus zwanzig Mitgliedern. In Anwendung des Aktien- und Mitbestimmungsgesetzes setzt sich der Aufsichtsrat aus je zehn Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen.

Wenn die Gemeinde mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorschlagen kann, dann ist gemäß § 98 Absatz 2 Satz 5 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) auch der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung vom Gemeinderat zu bestimmen.

Mit Beschluss Nr. V0771/15 vom 10. Dezember 2015 wurde Herr Raoul Schmidt-Lamontain als Mitglied des Aufsichtsrates der Dresdner Verkehrsbetriebe AG vom Stadtrat bestimmt. Herr Raoul Schmidt-Lamontain tritt am 1. Oktober 2020 das Amt des Klimaschutzbürgermeisters in Heidelberg an.

Mit Beschluss Nr. V0560/20 vom 24. September 2020 hat der Stadtrat Herrn Stephan Kühn ab 19. Oktober 2020 zum Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften gewählt.

Der Oberbürgermeister hat gemäß § 98 Absatz 2 Satz 5 SächsGemO Herrn Stephan Kühn, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau Verkehr und Liegenschaften als Mitglied für den Aufsichtsrat der Dresdner Verkehrsbetriebe AG benannt.

Anlagenverzeichnis:

-

Dirk Hilbert